

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/174/2009**

Datum: 05.05.2009

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

65 - Bauamt

**Betrifft: Ausbau der Schicklerstraße, 2. BA, im Abschnitt von
der Weinbergstraße bis zur Puschkinstraße**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	09.06.2009	Entscheidung
---------------------------------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss Bau, Planung und Umwelt befürwortet die Vorplanung des Ausbaus der Schicklerstraße, 2. BA, im Abschnitt von der Weinbergstraße bis zur Puschkinstraße mit dem Stand vom 19.09.2008.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 - Lageplan Schicklerstraße
- Anlage 2 - Regelquerschnitt Schicklerstraße
- Anlage 3 - Folgekostenberechnung

Finanzielle Auswirkungen:		VwHH ☐	Abstimmungsergebnis:	
Ja ☒ Nein ☐		VmHH ☒		
Abgleich mit Haushaltsplan:		HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
I Ausgaben/ Einnahmen	HHjahr: HHR 2008	61501.96040	15.000,00 €	8.706,00 €
	HHjahr 2009	61501.96040	10.000,00 €	10.000,00 €
	HHjahr: 2010	61501.96040	280.000,00 €	596.294,00 €
	HHjahr:			
	HHjahr:			
	Gesamtkosten:		305.000,00 €	615.000,00 €
Folgekosten pro Jahr:			Siehe Anlage 3	
II Finanzierungsquellen:		HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :		61501.36100	203.333,33 €	410.000,00 €
c) Eigenmittel der Stadt: 2008			5.000,00 €	2.902,00 €
c) 2009			3.333,33 €	3.333,33 €
c) 2010			83.333,34 €	198.764,67 €
d)				
Mitzeichnung Amtsleiter/in:			Mitzeichnung AL Kämmerei:	
Erläuterung:			aktuelle Kostenermittlung	
Zu a) Planansatz 2008 = 61501.36100 = 10.000,00 €			5.804,00 €	
2009 = 61501.36100 = 6.666,67 €			6.666,67 €	
2010 = 61501.36100 = 186.666,66 €			397.529,33 €	
203.333,33 €			410.000,00 €	
Mehrkosten werden durch den Deckungskreis gedeckt.				

Sachverhaltsdarstellung:

1. Vorbemerkungen

Die Schicklerstraße liegt im Sanierungsgebiet der Stadt Eberswalde. Der 1. BA von Goethestraße bis Puschkinstraße wurde bereits saniert. Der 2. BA von Weinbergstraße bis Puschkinstraße soll jetzt hergestellt werden.

Die Fahrbahn des 2. BA ist ca. 7,00 bis 7,10 m breit und besteht aus unregelmäßigem Natursteingroßpflaster und ist beidseitig mit Granitborden eingefasst. Dieses Pflaster ist noch die ursprüngliche Pflasterung aus der Bauzeit Ende des 19. Jahrhunderts. Der vorhandene Oberbau ist den Achslasten des Kfz-Verkehrs nicht mehr gewachsen. Diese Tatsache stellt sich durch Schlaglöcher, starke Unebenheiten in Form von Senken und Wellen im Pflasterbereich dar.

Ein weiterer Faktor des schlechten Fahrbahnzustandes der Straße ist der wechselnde Grundwasserstand (Einfluss der Schwärze). Der Wasserspiegel kann bis 0F Straßenplanum ansteigen.

Die bisherige Straßenentwässerung erfolgt über vorhandenes Quer- und Längsgefälle der Straße in Richtung Puschkinstraße. Für den gesamten Straßenabschnitt gibt es hier keinen Straßenablauf. Das Oberflächenwasser versickert hauptsächlich über die Fugen des Befestigungsmaterials. Bei sehr hohen Grundwasserständen verschlechtert sich die Versickerungsrate und Oberflächenwasser verbleibt auf der Pflasterfläche.

Zurzeit ist in der Schicklerstraße das Längsparken in einer Richtung erlaubt.

Die beidseitig der Fahrbahn vorhandenen Gehwege sind ca. 3,80 bis 4,10 m breit und dreigeteilt. Die Laufläche besteht aus 1,00 m breiten Granitplatten, Unter- und Oberstreifen sind mit Mosaikpflaster, Spaltpflaster, Bernburger Pflaster, Lesepflaster, Kleinpflaster, Beton und Betongehwegplatten befestigt. Die Gehwegplatten weisen untereinander Höhengsprünge auf, die die Begehrbarkeit erschweren. Der Unter- und Oberstreifen ist ebenfalls sehr wellig und weist Lücken in der Befestigung auf. Von den Anwohnern wurden Traufbefestigungen mit unterschiedlichen Materialien hergestellt. Die Zufahrten sind mit unterschiedlichen Materialien befestigt. Die Straßenbeleuchtung entspricht ebenfalls nicht den Anforderungen.

Zusammengefasst ergibt sich die Notwendigkeit der Baumaßnahme aus folgenden Tatsachen:

- die Fahrbahn und die Seitenbereiche befinden sich in einem schlechten Zustand,
- die Gehwege sind schwer begehbar und die Befahrbarkeit mit Rollstühlen ist nur mit hohem Kraftaufwand möglich.

Die Linienführung, die Anordnung der Gradienten und die Querschnittsgestaltung sollen durch folgende Forderungen bzw. Zwangspunkte bestimmt werden:

- Anordnung eines beidseitigen Gehweges,
- Schaffung einer funktionierenden Regenentwässerung,
- vorhandene Bebauung und Zufahrten,
- Knotenpunkte.

Die Straßenachse soll nur geringfügig verändert werden, um eine Geradlinigkeit zu erhalten.

Die im Straßenraum vorhandenen Bäume sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben.

Entsprechend Verkehrsentwicklungsplan ist die Schicklerstraße als Anliegerstraße in einer Tempo-30-Zone eingestuft. Im Parkraumbewirtschaftungskonzept ist in der Schicklerstraße, 2. BA, zeitlich beschränktes Parken mit Anwohnervignette festgelegt. Die Vorplanung wird noch mit den Anliegern diskutiert.

2. Technische Angaben

2.0	Straßenkategorie:	Anliegerstraße, ES V
2.1	Bauklasse:	IV
2.2	Ausbaulänge:	ca. 288 m
2.3	Ausbaubreite der Fahrbahn:	ca. 5,00 m
2.4	Ausbaubreite Gehweg:	ca. 3,80 m beidseitig
2.5	Ausbaubreite Parken:	ca. 2,00 m
2.6	Ausbaufäche:	ca. 4.233,60 m ²
2.7	Deckenaufbau	

Der Deckenaufbau soll entsprechend der RAST 06, Bauklasse IV ausgeführt werden.

Aufgrund der Lage der Schicklerstraße im Sanierungsgebiet sollen die Fahrbahn mit Großpflaster und die Gehwege mit Granitplatten und Ober- und Unterstreifen aus Mosaik hergestellt werden.

2.8 Ver- und Entsorgungsleitungen

In den Gehwegen befinden sich

- Straßenbeleuchtungskabel
- Elektrokabel, beidseitig, erdverlegt
- Gasleitung, einseitig
- Telekomleitungen
- Kabelfernsehen.

In der Fahrbahn sind Trinkwasserleitung und Schmutzwasserkanal verlegt.

Inwieweit eine Umverlegung bzw. Erneuerung der vorhandenen Leitungen und Kabel erforderlich wird, ist Bestandteil der weiteren Planungsphasen.

2.9 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Für die Planungsmaßnahme wird ein gesondertes Beleuchtungsprojekt erarbeitet.

2.10 Grünanlagen

Die vorhandenen Baumreihen sollen durch Neupflanzungen ergänzt werden. In der weiteren Planung wird geprüft, welche Baumart gepflanzt werden soll.

2.11 Entwässerung

Im gesamten Straßenabschnitt soll ein Regenwasserkanal verlegt werden, der an den vorhandenen Kanal DN 300 in dem bereits sanierten Straßenabschnitt der Schicklerstraße angebunden wird. Im weiteren Planungsverlauf werden die Anschlüsse der Grundstücke an das Regenwassersystem zu klären. Fast alle Häuser entwässern auf die Fahrbahn bzw. den Gehweg. Bei Einbeziehung der Grundstücksentwässerung verändert sich der Kanaldurchmesser.

2.12 Barrierefreiheit

Die Fußgängerquerungen sollen behindertengerecht ausgebaut werden. Die Granitplatten im Gehwegbereich sollen auf den Längsseiten eine zweizeilige Reihe von anthrazitfarbenem Mosaikpflaster erhalten. Bei Bedarf sollen Rippen- und Noppenplatten angeordnet werden.

2.13 Grunderwerb

Grunderwerb ist nicht erforderlich.

3. Realisierungszeitraum

In Abhängigkeit von der Förderung soll die Baumaßnahme 2010/2011 durchgeführt werden.

4. Kostenübersicht nach Kostenschätzung

4.1 Hauptgruppe 2 – Unterbau, Entwässerung	ca. 131.000,00 €
Hauptgruppe 3 – Oberbau	ca. 282.350,00 €
Hauptgruppe 8 – Ausstattung	ca. 68.380,00 €
Hauptgruppe 9 – Sonstige Kosten	ca. 33.198,00 €
Gesamtsumme netto	514.928,00 €
+ 19 % MwSt.	97.836,32 €
Gesamtsumme brutto	ca. <u>615.000,00 €</u>

5. Finanzierung

Die Finanzierung der förderfähigen Kosten soll zu 2/3 aus der Städtebauförderung aus Bundes- und Landesmitteln und 1/3 städtischem Miteleistungsanteil abgesichert werden.